

Beschlussvorlage 2011/1273		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/952-1	Datum 15.11.2011	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 12.12.2011
Top Nr. 1		
Betreff		
Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2010 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm		

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen hat und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.10.2011 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2010 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐ Gesamtausgaben in Höhe von	€
Saldo	€

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2010:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 79.353.907,03 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2010:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf